

# INTER PraxisSchutz<sup>®</sup>

Haftpflicht für Tierärzte und Tierbehandler

## Highlights

- ✓ Keine Selbstbeteiligung **NEU**
- ✓ Verstöße gegen Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) **NEU**
- ✓ Schadenersatz statt der Leistung **NEU**
- ✓ Sonstige Tätigkeitsschäden an zu behandelnden Tieren
- ✓ Dienstregresshaftpflicht für amtliche Tierärzte
- ✓ Mietsachschäden an gemieteten Räumen und Tierboxen

### ● Keine generelle Selbstbeteiligung

Die INTER reguliert 100 % des Schadenbetrages. Es wird Ihnen keine Selbstbeteiligung in Form eines festen Betrages oder Prozentsatzes abgezogen.

### ● Verstöße gegen Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Sie verstoßen versehentlich gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die aufgrund dessen gegen Sie geltend gemachten Ansprüche erstattet die INTER.

**Ein Beispiel:** Sie versäumen die Markierung „zu alt“ auf den Unterlagen eines Bewerbers zu entfernen, bevor sie diese zurücksenden. Das Arbeitsgericht gibt der Klage des Bewerbers statt und verpflichtet Sie zur Zahlung von sechs Monatsgehältern. Die INTER kommt dafür auf.

### ● Schadenersatz statt der Leistung

Stellen Sie sich vor, Sie machen einen Fehler und Ihrem Kunden entsteht ein Schaden. Dann sind Sie zum Ersatz verpflichtet und Ihre Haftpflichtversicherung erstattet den Schaden.

Was passiert aber, wenn Sie einen Fehler machen und Ihrem Kunden kein Schaden entsteht? Dann zahlt die INTER trotzdem.

**Ein Beispiel:** Ein Tierarzt vergisst bei der Operation eines Hundes eine Klammer im Bauchraum. Trotz des Fremdkörpers geht es dem Hund gut und er hat keine Beschwerden. Der Hundehalter möchte allerdings, dass die Klammer entfernt wird. Da er das Vertrauen zum ursprünglichen Tierarzt verloren hat, beauftragt er einen weiteren Tierarzt mit der Entfernung. Die Kosten für die zweite Operation werden von der INTER übernommen, obwohl kein Haftpflichtschaden vorliegt.

### ● Tätigkeitsschäden an zu behandelnden Tieren

Ein von Ihnen behandeltes Tier wird durch eine Unachtsamkeit verletzt. Die entstehenden Behandlungskosten sind bis 50.000 Euro versichert.

**Ein Beispiel:** Ein Huforthopäde rutscht mit der Hufspindel ab und fügt dem Pferd am Hinterlauf eine tiefe Schnittwunde zu. Der Tierhalter macht die Behandlungskosten beim Huforthopäden geltend und die INTER ersetzt diese.

### ● Dienstregresshaftpflicht für Tierärzte

Als amtlicher Tierarzt unterliegen Sie einer besonderen Haftung. Denn Sie nehmen behördliche Aufgaben wahr, unterliegen aber keinem staatlichen Schutz. Diese Lücke deckt die INTER.

**Ein Beispiel:** Als amtlicher Tierarzt werden Sie mit der Impfung eines Schweinemastbetriebes betraut. Durch eine verunreinigte Nadel bricht die Maul- und Klauenseuche aus und eine Nottötung der Tiere wird erforderlich. Der Besitzer des Betriebes macht Sie für den Schaden haftbar und die INTER übernimmt die entstandenen Kosten.

### ● Mietsachschäden an gemieteten Räumen und Tierboxen

Beschädigen Sie die zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit gemieteten Räumlichkeiten, sind sie gegen die Ansprüche des Vermieters abgesichert. Gegen einen geringen Mehrbeitrag kann dieser Schutz auch auf gemietete Tierboxen erweitert werden.

**Ein Beispiel:** Ihre Kapazitäten sind erschöpft und Sie mieten in einem Stall eine Box zur Behandlung eines Pferdes an. Dieses hat nachts einen Anfall, tritt aus und demoliert die Box. Der Stallbesitzer macht die Reparaturkosten bei Ihnen geltend, welche von der INTER ersetzt werden.

Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Prämien und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

INTER Allgemeine Versicherung AG · Direktion · Erzbergerstraße 9-15 · 68165 Mannheim